Deutscher Bundestag **Drucksache 17/871**

17. Wahlperiode 01. 03. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/448 –

Beschlagnahmung von Generika in Europa stoppen – Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika sichern

A. Problem

Die indische Regierung hat im so genannten TRIPS-Rat mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass Generikalieferungen an Entwicklungsländer in Europa beschlagnahmt wurden. Gefälschte Medikamente dürfen nicht als Vorwand genommen werden, um legale Generikalieferungen zu beschlagnahmen und zurückzuhalten. Bisherige Beschlagnahmungen erfolgten wegen des Verdachts von Patentrechtsverletzungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates (nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung). Eine Überprüfung der Verordnung muss daher umgehend auf Ersuchen des EU-Ministerrates von der Europäischen Kommission eingeleitet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/448 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2010

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Karin Roth (Esslingen), Helga Daub, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/448** in seiner 22. Sitzung am 10. Februar 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Handel mit Generika (Nachahmermedikamente mit der gleichen Wirkung) ist legitim und legal. Er ist abgedeckt vom Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) und wurde in der Doha-Erklärung (Doha Declaration on TRIPS and Public Health) vom 14. November 2001 (WT/MIN(01)/DEC/2, Artikel 4) bekräftigt.

Die indische Regierung hat im so genannten TRIPS-Rat mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass Generikalieferungen an Entwicklungsländer in Europa beschlagnahmt wurden.

Gefälschte Medikamente stellen eine Gefahr für die Menschen in Entwicklungsländern dar. Allerdings darf dies nicht als Vorwand genommen werden, um legale Generikalieferungen zu beschlagnahmen und zurückzuhalten. Die Beschlagnahmung von Generika mit dem Hinweis, dass diese Patentrechte im Transitland verletzen könnten, darf nicht toleriert werden.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich für einen Stopp der Beschlagnahmung von Generika im Transit durch die Europäische Union einzusetzen, die Bereiche „gefälschte Medikamente“ und Generika klar zu trennen und das Argument, die Bevölkerung des Bestimmungslandes schützen zu wollen, nicht als Argument zur Beschlagnahmung von Generika zu missbrauchen. Die Bundesregierung soll sich im EU-Ministerrat für einen Beschluss einsetzen, der die Europäische Kommission zur Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates auffordert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 6. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 6. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legt dar, dass der Antrag darauf abzielt, bestehendes Recht umzusetzen, ein Recht, das international anerkannt ist und mindestens zweimal in der Doha-Runde bestätigt wurde.

Das TRIPS-Abkommen sichere das geistige Eigentum, enthalte aber sogenannte Schlupflöcher, die es ermöglichen, die lebensnotwendigen Medikamente für die Entwicklungsländer sicherzustellen.

Gerade der Gesundheitsbereich habe in den letzten zehn Jahren gezeigt, dass sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit möglich ist. Malaria sei zum Beispiel um 80 Prozent zurückgegangen, HIV/AIDS-Infektionen konnten in bestimmten Regionen deutlich reduziert werden, und die Behandlung von Erkrankten wurde möglich.

Einen bestimmenden Faktor für den Erfolg spiele das Geld. Es gehe um Generika, die die Voraussetzung dafür waren, dass in Afrika, Indien und Südamerika die Menschen mit den notwendigen Medikamenten versorgt werden.

Vor zehn Jahren kostete die Behandlung eines HIV-Patienten noch ca. 10 000 Dollar. Heute lägen die Kosten bei ca. 100 Dollar. Es komme bei solchen Preisdifferenzen zu enormen Streitigkeiten zwischen den Originalherstellern der Medikamente und den Generikaherstellern. Diesen Streit dürfte es international überhaupt nicht geben, weil das TRIPS-Abkommen klare Regelungen setze. Es sei aber zur Beschlagnahme von in Indien legal produzierten und aus Indien legal exportierten Generika gekommen. Diese fanden statt in Paris, Frankfurt und Amsterdam. Der Grund, warum es zu Beschlagnahmen kam, sei die EU-Verordnung 1383/2003 gewesen. Das heißt, es wurde unterstellt, dass ein Patentrechtsschutz-Verstoß vorliege. In keinem der Fälle sei das nachgewiesen worden. Nach einer gewissen Zeit würden die beschlagnahmten Medikamente wieder freigegeben. Es gehe um die Frage, ob die Interessen der Pharma-Industrie höher zu bewerten seien als die Interessen der Menschen in den Entwicklungsländern. Die Versorgungssicherheit der Menschen mit bezahlbaren Medikamenten müsse Vorrang haben vor dem Individualinteresse der Pharma-Industrie.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass man sich in der Grundsatzfrage einig sei. Die TRIPS-Vorgaben müssten umgesetzt werden. Dabei dürfe die Gesundheit der Menschen in den Entwicklungsländern nicht gefährdet werden. Gerade das Problem der verfälschten Medikamente spreche für den Schutz der Menschen. 93 Prozent der Beschlagnahmungen von Medikamenten 2008 seien wegen Markenrechtsverletzungen erfolgt, dabei sei davon auszugehen, dass darunter

viele Fälschungen seien. Insofern halte sie den Antrag für zu weitgehend, sämtliche Beschlagnahmen sofort zu stoppen. Aber zum Schutz der Menschen vor Ort halte sie es für ausgesprochen gefährlich, dass auch nur eine falsche Lieferung, die die Gesundheit der Menschen in den Entwicklungsländern tatsächlich gefährden könnte, nicht angehalten werde. Aus diesem Grunde könne die CDU/CSU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Sie wolle aber im Unterausschuss für Gesundheit und Entwicklung dieses Thema prioritär behandeln.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass es sich hierbei um einen Transit von Arzneimitteln über die Bundesrepublik Deutschland und über die Europäische Union handelt. Die Frage, ob am Ende die Generika richtig oder falsch sind, müsse das jeweilige Empfängerland noch extra feststellen. Wenn sich die EU in der Gesetzgebung selbst verpflichtet habe, die TRIPS-Abkommen einzuhalten, müsse die EU diese dann auch einhalten. Es dürfe dabei keine Willkür geben. Daher sei es richtig, die Einhaltung des Abkommens anzumahnen. Zum Zweiten gehe es auch darum, die Beschlagnahme von solchen Arzneimitteln aus Gründen, die nicht nachvollziehbar sind, zu verurteilen und um eine rechtsstaatliche Beurteilung des Verfahrens, nicht um eine inhaltliche. Wenn es ein solches Abkommen gebe, dann sei das Transitverfahren einzuhalten. Es wäre interessant zu wissen, ob es in anderen Bereichen ähnliche Verstöße gegen Transitabkommen gebe wie im Bereich der Arzneimittel oder ob hinter dem tatsächlich die Interessen der Pharma-Industrie ständen und sie so weit Einfluss nehmen könne, dass am Ende die Bürokratie die entsprechenden Maßnahmen vor Ort organisiert.

Insofern stimme die SPD-Fraktion diesem Antrag zu. Eine weitere Behandlung könne dann immer noch im Unterausschuss für Gesundheit und Entwicklung erfolgen. Die Generikafrage sei eine Existenzfrage der Menschen in den Entwicklungsländern. Die SPD-Fraktion habe kein Interesse daran, dass dieser Generikahandel auf eine solche Weise beeinträchtigt werde. Wenn es um Qualitätsfragen gehe, dann müsse dies an anderer Stelle geklärt werden, aber nicht durch derartige Beschlagnahmen.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an und unterstreicht, dass Generika eine Existenzfrage für die Menschen in den Entwicklungsländern sind. Es gehe aber auch um den Schutz der Menschen. Deshalb müsse man in Bezug auf verfälschte Produkte aufmerksam bleiben.

Zum jetzigen Zeitpunkt lehne die FDP-Fraktion den Antrag ab, möchte das Thema aber weiterbehandelt sehen im Unterausschuss für Gesundheit und Entwicklung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt klar, dass sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde. Sie kritisiert, dass seitens der EU zunehmend versucht werde, Patentbestimmungen zu Lasten der Verbreitung von Generika zu verschärfen. Generika seien eine Existenzfrage. Damit sei eine logische Folgerung, dass man diesem Antrag zustimme.

In der Vergangenheit sei leider versucht worden, im Interesse auch der Pharma-Konzerne seitens der EU-Kommission den Einsatz von Generika zu behindern. Die Beschlagnahme der indischen Lieferung sei ein gutes Beispiel dafür. Man müsse auch hier sehen, dass es ein sogenanntes Recht auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung gebe. Das ergebe sich aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und stehe sicherlich über den Interessen der Pharma-Konzerne. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Überzeugung, dass der Zugang zu Generika gewährleistet werden und dass er verbessert werden müsse.

Berlin, den 24. Februar 2010

Sabine Weiss (Wesel I) Berichterstatterin	**Karin Roth (Esslingen)** Berichterstatterin	**Helga Daub** Berichterstatterin
Niema Movassat Berichterstatter	**Uwe Kekeritz** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333